



# Nachrichtenblatt

für Johannegeorgenstadt und Umgebung

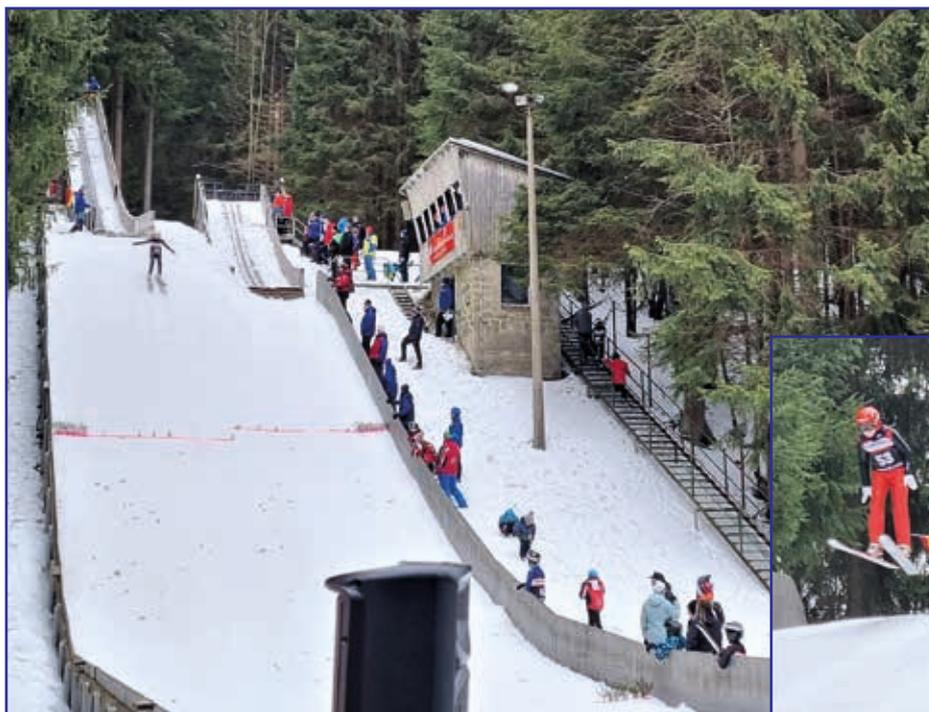
AMTSBLATT der Stadt Johannegeorgenstadt

Jahrgang 2022

Freitag, den 18. März 2022

Preis: 0,35 EUR (Abo: 0,30 EUR)

Nummer 03



Winter ade...



*Wir wünschen allen Lesern  
unseres Nachrichtenblattes  
ein frohes Osterfest*



## Informationen des Bürgermeisters

**Liebe Johannegeorgenstädterinnen,  
liebe Johannegeorgenstädter,  
werte Leser unseres Nachrichtenblattes,**

bedauerlicherweise und äußerst kurzfristig war ich gezwungen, die Veranstaltung (Bergparade und Berggottesdienst) zum 368. Stadtgründungstag am 26. Februar abzusagen. Grund hierfür war die fehlende Genehmigung des Gesundheitsamtes für die Veranstaltung, auf welche wir bis zuletzt vor dem Hintergrund neuer Coronaschutz-Verordnungen gehofft hatten. So war die Veranstaltung komplett ins Freie verlegt worden und hätte im Vergleich zu den Spielen der Fußballbundesligen sicher auch zu deutlich weniger direkten Kontakten geführt. Da es für mich in meiner Funktion als Bürgermeister auch offiziell der letzte Stadtgründungstag gewesen wäre, erklärt es sich von selbst, dass ich sehr gern diesen mit Ihnen gemeinsam begangen hätte. Ob wir den Stadtgründungstag in den kommenden Wochen nachholen können, werden wir anhand der dann gültigen Regelungen und der freien Termine an den folgenden Wochenenden festlegen. Gegebenenfalls werden wir hierzu auch kurzfristig über die Tagespresse und digitale Medien informieren.

### **Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine**

Seit Kriegsbeginn in der Ukraine mussten wir miterleben, wie tausende Menschen ihre Heimat verlassen mussten, um sich und ihre Kinder vor den Kriegsgeschehen in Sicherheit zu bringen.

Wer von uns hätte gedacht, dass fast auf die Woche genau 368 Jahre nach der Genehmigung des Sächsischen Kurfürsten Johann Georg, hier am Fastenberg den Exulanten aus Platten eine Besiedlung durchführen zu lassen, nunmehr 48 Menschen aus der Ukraine nach mehrtägiger Flucht vor dem Krieg zumindestens vorübergehend eine neue Heimat finden.

Auch für mich und unseren Stadtrat stand sofort die Frage, welchen Beitrag können wir kurzfristig leisten, um diesen Menschen eine sichere Zufluchtsstätte zu geben.

Gemeinsam mit der städtischen Wohnbau GmbH haben wir uns überlegt, wie zügig und unkompliziert geholfen werden kann. So konnten wir bereits am 6. März eine Familie, welche direkt aus dem Kriegsgebiet auf der Flucht war, in unserer Stadt unterbringen. Wenige Tage später, am 9. März, haben nach einer

kurzfristigen Ankündigung das Schullandheim und das „Haus der Kirche“ ganz unkompliziert 48 Kinder, Mütter, Pflegemütter und Großmütter aufgenommen. Obwohl auch diese Unterbringung eine große Anstrengung für alle Beteiligten war, so entschädigt ein Lächeln und ein Danke für viele zusätzliche Stunden der Arbeit bei allen.

Mein Dank gilt stellvertretend in diesem Zusammenhang für eine unkomplizierte und ebenso menschlich humanitäre Unterstützung den Familien Schöning, Seyring, Beyer, Herrn Michael Scholz, dem Kreisjugendring, der AWO Erzgebirge, den Mitarbeitern der Secus Dienstleistungs- GmbH, dem REWE-Markt Inh. Frank Schneider, der Wohnbau GmbH, der Standortentwicklungsgesellschaft, den beteiligten Hausarztpraxen, den Kirchengemeinden unserer Stadt, der Landeskirchlichen Gemeinschaft, den Firmen Hellmich Heizung & Bad, RFE Schwarzenberg GmbH und Antronic GmbH für ihre schnelle Hilfe und Hilfsangebote. Aber auch für die vielen eingegangenen Angebote unserer Bürger, Vereine und Unternehmen möchte ich Ihnen danken. Sobald wir die konkreten Hilfen benennen können, werden wir gern darauf zurückkommen. Ich bitte jedoch um Ihr Verständnis, dass in erster Linie eine zügige Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung, im Mittelpunkt unserer Arbeit standen.

Da wir auch in den kommenden Wochen neben möglichen Sachspenden Hilfe und Unterstützung benötigen, haben wir ein Spendenkonto eingerichtet, auf dem jede noch so kleine Spende eine Hilfe ist.

#### **Spendenkonto**

Erzgebirgssparkasse

IBAN: **DE63 8705 4000 3990 8320 09**

BIC: **WELADED1STB**

Verwendungszweck: **Ukrainehilfe**

Über benötigte Sachspenden werden wir auf unserer Homepage jeweils kurzfristig informieren.

### **Wettkämpfe des Wintersportvereins sehr gut besucht**

Nach dem Ende der weitreichenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie waren die aktiven Wintersportler, Betreuer, Trainer und ehrenamtlichen Helfer sehr froh über die Wettkämpfe in den letzten drei Wochen. So gab es nunmehr einen erfolgreichen Deutschen Schülercup, den Sachsenpokal, den 50. Kammlauf und den 71. Auersberglauf, welche vom WSV 08 unserer Stadt erfolgreich organisiert, durchgeführt bzw. begleitet wurden.

Mein besonderer Dank geht daher auch im Namen des Stadtrates an das Team des WSV 08 sowie an die ehrenamtlichen Helfer der Bergwacht und der Freiwilligen Feuerwehr für die Durchführung der Wettkämpfe und die Absicherung der Öffnungszeiten des Loipenhauses als Anlaufpunkt für tausende von Skiläufern und Wanderern.

Ihr Bürgermeister  
Holger Hascheck

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

#### Stadtrat vom 10.02.2022

##### Beschlussvorlage 012/2022

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Gesamtkosten auf 424.324,25 EUR und der Erhöhung des Eigenanteils auf insgesamt 124.400 EUR für den 1. Bauabschnitt zur Sanierung und Umgestaltung der Erzgebirgsschanze zur sporttouristischen Nutzung im Rahmen der Förderung „Investive Vorhaben zum Landtourismus der LEADER – Region Zukunft Westerzgebirge e.V.“ zu.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 2

##### Beschlussvorlage 013/2022

Die Firma LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schlesischer Platz 2 in 01097 Dresden wird mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 der Stadt Johanngeorgenstadt beauftragt. Die Kosten betragen pro Jahr 6.100,00 EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Beschlussvorlage 014/2022

Der Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes der Stadt an dem Flurstück 1245 der Gemarkung Johanngeorgenstadt für den Kaufvertrag vom 20.12.2021, UR.-Nr. 1104/2021 des Notar Frank Härtel, Straße der Einheit 55 in 08340 Schwarzenberg, wird beschlossen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Beschlussvorlage 015/2022

Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Bürger- und Dienstleistungszentrums auf der Basis der konkretisierten Kostenplanung vom 01.02.2022.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 2

### Ergänzende Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters am 12. Juni 2022 in der Stadt Johanngeorgenstadt

Ergänzend zur öffentlichen Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters im Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung, Monat Februar 2022, Erscheinungstag 18.02.2022 wird Folgendes mitgeteilt:

#### I. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen durch Parteien und Wählervereinigungen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 KomWG).

#### II. Informationen zum Datenschutz bei Einreichung von Wahlvorschlägen durch Einzelbewerber

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die bei Einreichung des Wahlvorschlages eines Einzelbewerbers verarbeiteten personenbezogenen Daten. Für die in Ihrem Wahlvorschlag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber sowie Ihre Wählbarkeit zur Bürgermeisterwahl nach §§ 6, 6a, 38, 41 des Kommunalwahlgesetzes nachzuweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6, 6a, 7, 38, 41 und 56, 51 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 16 bis 20 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihr Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrem Wahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten ist die Vorsitzende des Stadtwahlausschusses (Postanschrift: Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 67, 08349 Johanngeorgenstadt), bei dem nach §§ 6 Absatz 2, 38, 41 und 56, 51 des Kommunalwahlgesetzes der Wahlvorschlag einzureichen ist.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Große Kreisstadt Aue - Bad Schlema, Herr Sascha Goll, Goethestraße 5, 08280 Aue, [datenschutz@kurort-schlema.de](mailto:datenschutz@kurort-schlema.de))

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Stadtwahlausschuss bei Wahlvorschlägen zu Bürgermeisterwahlen (Postanschrift: Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 67, 08349 Johanngeorgenstadt).

In den Verfahren der Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlausschusses/ der Wahlprüfung/ der Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Gemeinde gemäß §§ 7 Absatz

3, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 20 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht. 5. Die Wahlvorschläge können nach § 62 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet werden, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)

Die Zustimmungserklärung bleibt trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 Kommunalwahlgesetz). Die Rücknahme eines Wahlvorschlages ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 6d, 38, 41, 56 des Kommunalwahlgesetzes möglich.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)) richten.

Johanngeorgenstadt, den 09.03.2022



Hascheck  
Bürgermeister



---

Stadt Johanngeorgenstadt  
Vorsitzende des Stadtwahlausschusses

**Wahl des Bürgermeisters am Sonntag,  
dem 12. Juni 2022**

**Sitzungsbekanntmachung**

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Johanngeorgenstadt findet statt am

**Montag, dem 11. April 2022, um 13:00 Uhr,**

im Rathaus, Eibenstocker Straße 67,  
08349 Johanngeorgenstadt, Sitzungszimmer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vereidigung der Mitglieder des Stadtwahlausschusses
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
3. Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Stadtwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn die Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Johanngeorgenstadt, 09.03.2022

Neubert

Vorsitzende Stadtwahlausschuss

---

## **Polizeiverordnung der Stadt Johanngeorgenstadt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen**

Auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Stadt Johanngeorgenstadt nach Beschluss des Stadtrates 001/2022 am 27.01.2022 folgende Polizeiverordnung:

### **Inhaltsübersicht**

#### **I. Allgemeine Regelungen**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

#### **II. Umweltschädliches Verhalten**

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

§ 6 Katzen- und Wildtierfütterungsverbot

§ 7 Waschen von Kraftfahrzeugen

#### **III. Schutz vor Lärmbelästigung**

§ 8 Schutz der Nachtruhe

§ 9 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 11 Benutzung von Sport- und Spielstätten

§ 12 Haus und Gartenarbeiten

§ 13 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

#### **IV. Öffentliche Beeinträchtigungen**

§ 14 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Abbrennen offener Feuer

#### **V. Anbringen von Hausnummern**

§ 16 Hausnummern/Briefkästen

#### **VI. Schlussbestimmungen**

§ 17 Zulassung von Ausnahmen

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

§ 19 Inkrafttreten

### **I. Allgemeine Regelungen**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet der Stadt Johanngeorgenstadt. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

(2) Insbesondere gilt die Polizeiverordnung für folgende öffentliche Plätze, Grün- und Erholungsanlagen sowie Einrichtungen im Stadtgebiet Johanngeorgenstadt:

Platz des Bergmanns

Platz gegenüber Kaufring

Parkplatz Rathaus

Rathaus

Markt

Postmeilensäule Am Pulverturm

Postmeilensäule Neustadt

an allen Bushaltestellen

Schwibbogen bei Autohaus Teller

alle öffentlichen Spielplätze

im Umfeld ehem. Kulturhaus Neustadt

im Umfeld von Kirchen

im Umfeld von Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern

im Umfeld von Schulen

(3) Ziel dieser Verordnung ist Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört wird.

#### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Polizeiverordnung sind:

1. Öffentliche Straßen: alle Straßen, Wege und

Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, insbesondere:

Fahrbahnen,  
Randstreifen,  
Rad- und Gehwege,  
Brücken,  
Tunnel,  
Fußgängerunter- oder Fußgängerüberführungen,  
Durchlässe,  
Treppen,  
Marktplätze,  
Parkplätze,  
Haltestellen,  
Haltestellenbuchten,  
Böschungen,  
Stützmauern,  
Lärmschutzanlagen und  
Gräben.

2. Öffentliche Anlagen: der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.

3. Öffentliche Einrichtungen: sich in öffentlichen Bereichen befindliche:

Brunnen,  
Wasserbecken,  
Gewässer,  
Wartehäuschen,  
Telefonzellen,  
Sitzgelegenheiten,  
Spielgeräte auf Spielplätzen sowie  
Abfall- und Wertstoffbehälter.

## II. Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) <sup>1</sup>Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. <sup>2</sup>Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder einer sonstigen Person, die auf dem Plakat oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. <sup>3</sup>Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Werbetafeln, Anschlagtafeln, Plakatsäulen) bzw. für das Beschriften

und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs.1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) <sup>1</sup>Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne hierfür geeignete Aufsichtspersonen frei herumläuft. <sup>2</sup>Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) <sup>1</sup>Auf allen öffentlich gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Grün- und Erholungsanlagen, Sportanlagen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. <sup>2</sup>Zudem müssen Hunde bei öffentlichen Veranstaltungen und im Allgemeinen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderen Tieren, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(3) <sup>1</sup>Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich in geeigneter Form zu beseitigen. <sup>2</sup>Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugsbediensteten vorzuweisen.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 6 Katzen- und Wildtierfütterungsverbot

(1) Verwilderte Katzen dürfen im gesamten Stadtgebiet nicht gefüttert werden.

(2) <sup>1</sup>Auch andere erkennbar wildlebende Tiere dürfen auf öffentlichen Plätzen und Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden. <sup>2</sup>Davon unberührt bleiben durch den Forst angelegte Fütterungsplätze in den Wäldern.

#### § 7 Waschen von Kraftfahrzeugen

Das Waschen von Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugteilen außerhalb von Waschanlagen ist nur mit klarem Wasser gestattet und wenn durch das Waschen keine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen eintritt.

### III. Schutz vor Lärmbelästigung

#### § 8 Schutz der Nachtruhe

(1) <sup>1</sup>Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. <sup>2</sup>In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) <sup>1</sup>Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. <sup>2</sup>Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 9 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie an-

dere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) <sup>1</sup>Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden einschließlich Erholungsgrundstücken kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. <sup>2</sup>Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 11 Benutzung von Sport- und Spielstätten

(1) Öffentlich zugängliche Spielplätze dürfen grundsätzlich in der Zeit von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr und Sportanlagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr nicht benutzt werden, ansonsten gilt die vor Ort ausgeschilderte Spielplatzordnung.

(2) Bei Nutzung öffentlich zugänglicher Spielplätze ist die ausgehängte Spielplatzordnung mit seinen Geboten und Verboten einzuhalten.

(3) <sup>1</sup>Abs. 1 gilt nicht für Sportanlagen bei der Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. bei der Nutzung durch Schulen, Vereine und vor Kindertageseinrichtungen. <sup>2</sup>In dem Fall sind die jeweiligen Nutzer verpflichtet, Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der

18. Bundesimmissionsschutzverordnung (Sportanlagenlärmschutzverordnung) bleibt von dieser Regelung unberührt.

#### § 12 Haus und Gartenarbeiten

(1) <sup>1</sup>Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr an Samstagen zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr nicht durchgeführt werden. <sup>2</sup>Zu den Arbeiten im Sinn dieser Vorschrift gehören insbesondere das Sägen, das Hämmern, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 13 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) <sup>1</sup>Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. <sup>2</sup>Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbetreibende angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### IV. Öffentliche Beeinträchtigungen

#### § 14 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) In oder auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Anlagen und Einrichtungen ist verboten:

1. aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand,

2. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln,

3. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,

4. Verrichten der Notdurft,

5. Nächtigen,

6. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse, im Rahmen der Beschränkung von § 13 Abs. 3.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 13 Abs. 4 entsprechend.

#### § 15 Abbrennen offener Feuer

(1) <sup>1</sup>Für das Abbrennen von offenen Feuern - Lagerfeuer und Höhenfeuer - ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. <sup>2</sup>Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. <sup>3</sup>Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(2) <sup>1</sup>Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. <sup>2</sup>Solche Umstände können zum Beispiel extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen, bei denen der Abstand zum Wald weniger als 100 m beträgt, Himmelslaternen (auch als Skylaternen, Kong-Ming-Laternen, Wunschlaternen oder Himmelsfackeln bezeichnet) aufsteigen zu lassen usw. sein.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

(4) <sup>1</sup>Vor Abbrennen eines Feuers hat sich jeder über ausgerufene Waldbrandwarnstufen an oder bei der Stadtverwaltung, dem zuständigen Revierförster oder dem zuständigen Polizeirevier zu informieren und die Verhaltensrichtlinien für das Abbrennen von Feuer zu beachten. <sup>2</sup>Offene Feuer sowie Feuerwerke der Kategorie 2 die weniger als 100 m zum Wald betragen, benötigen eine Anmeldefrist von 6 Wochen bei der Stadtverwaltung vor Ereignis.

## V. Anbringen von Hausnummern

### § 16 Hausnummern/Briefkästen

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer von der Straße aus gut sichtbar in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) <sup>1</sup>Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gutlesbar sein. <sup>2</sup>Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. <sup>3</sup>Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. <sup>4</sup>Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden. <sup>5</sup>Die Briefkästen sind mit Namen des Nutzers der Wohnung/en im Gebäude oder des Grundstückes zu versehen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

## VI. Schlussbestimmungen

### § 17 Zulassung von Ausnahmen

(1) Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

(2) <sup>1</sup>Von den Verboten des § 13 Nr. 3 und 5 können von der Ortspolizeibehörde Ausnahmen zugelassen werden, sofern ein überwiegendes Interesse nicht entgegensteht (z.B. Polterabende oder besondere öffentliche Veranstaltungen). <sup>2</sup>Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

(3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Befristung, Bedingung) versehen werden.

### § 18 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder dafür nicht

zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,

2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,

3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,

4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,

5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,

6. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält,

7. entgegen § 5 Abs.3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,

8. entgegen § 6 Abs. 1 verwilderte Katzen im gesamten Stadtgebiet füttert,

9. entgegen § 6 Abs. 2 andere erkennbar wildlebende Tiere auf öffentlichen Plätzen und Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen füttert,

10. entgegen § 7 Kraftfahrzeuge oder Kraftfahrzeugteile bei Frost mit Wasser reinigt,

11. entgegen § 8 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 8 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,

12. entgegen § 9 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,

13. entgegen § 10 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,

14. entgegen § 11 Abs. 1 Sportanlagen in der Zeit von 22:00 bis 8:00 Uhr und Spielplätze in der Zeit von 21:00 bis 8:00 Uhr bzw. nicht wie ausgeschildert benutzt,

15. entgegen § 11 Abs. 2 die ausgehängte Spielplatzordnung nicht beachtet,

16. entgegen § 12 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr und samstags von 12:00 – 14:00 Uhr durchführt,

17. entgegen § 13 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter wirft,

18. entgegen § 13 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,

19. entgegen § 13 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung

aufgestellten Abfallbehälter einbringt,  
20. entgegen § 14 Abs. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 14 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 14 Nr. 3 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt, entgegen § 14 Nr. 4 die Notdurft verrichtet, entgegen § 14 Nr. 5 nächtigt, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden, und entgegen § 14 Nr. 6 Gegenstände liegen lässt, wegwirft oder ablagert,

21. entgegen § 15 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,

22. entgegen § 16 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht, entgegen § 16 Abs. 2 als Hauseigentümer keine Briefkasten beschriftet einrichtet und unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

#### § 19 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.04.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.03.2032 außer Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Johanngeorgenstadt vom 12.10.2012, öffentlich bekanntgegeben am 25.10.2012, zum 31.03.2022 außer Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### **Verfahrensvermerk:**

Der Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt hat diese Polizeiverordnung am 27.01.2022 beschlossen. Sie wurde vom Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 17.02.2022 (AZ 100.42/2021/07-252.ba) genehmigt

Johanngeorgenstadt, den 24.02.2022



Hascheck  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



## Aktuelles aus dem Rathaus

### **Wahlhelfer für Bürgermeister- und Landratswahl gesucht**

Für die Besetzung der Wahlvorstände am Wahlsonntag, dem 12. Juni 2022 für die Bürgermeister- und Landratswahl sowie einer evtl. erforderlich werdenden Nachwahl am 3. Juli 2022 werden wieder freiwillige Wahlhelfer gesucht.

Unser Aufruf richtet sich sowohl an bewährte als auch neue Helfer, die während dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sozusagen hautnah den konkreten Ablauf einer Wahl miterleben können.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 31. März 2021 im Rathaus, Zi.: 101 im Hauptamt oder telefonisch unter 03773 888210 oder per Mail an [ch.neubert@sv-johanngeorgenstadt.de](mailto:ch.neubert@sv-johanngeorgenstadt.de).

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Christiane Neubert  
Hauptamtsleiterin

## Entsorgungstermine I. Quartal 2022

	April	Mai	Juni
<b>Restabfall</b>	11.04./25.04.	09.05./23.05.	07.06.*/20.06.
<b>Papier</b>	07.04.	05.05.	02.06./30.06
Großwohnanlagen:	Dienstag - wöchentlich		
<b>Bioabfall</b>	April – November, Montag, wöchentlich: Di 19.04.*/ Di 07.06*		
<b>Gelbe Tonne/ gelber Sack</b>	01.04./16.04.*/29.04.	13.05./28.05.*	11.06.*
Großwohnanlage „Am Pulverturm“	Freitag - wöchentlich; Sa 16.04.*/ Sa 23.04.*/ Sa 28.05*/ Sa 11.06.*		

**Achtung! \* Verlegung des Entsorgungstermins aufgrund von Feiertag**

### Mobile Schadstoffentsorgung:

Aue Lumpicht	09.04.	14.05.	18.06.
--------------	--------	--------	--------

**Hinweise zur Schadstoffentsorgung:** Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen je Anlieferung, d. h. Mengen bis max. 25 Kilogramm bzw. Gebinde bis 20 Liter.

Verkaufs- und Ausgabestellen	Restabfallsäcke	Sperrabfallkarte	gelbe Säcke
• Stadtverwaltung Johannegeorgenstadt Eibenstocker Straße 67	Ja	Ja	Nein
• Bäckerei Schönfelder Eibenstocker Straße 70	Nein	Nein	Ja

## Zensus 2022 – örtliche Erhebungsstelle nimmt Arbeit auf

In der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird für den Zensus 2022 eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet.

Diese nimmt im I. Quartal 2022 ihre Arbeit im Gebäude des städtischen Bauhofes auf.

Insgesamt sind 3 Mitarbeiterinnen mit den Aufgaben rund um die Volkszählung betraut.

Diese werden das Statistische Landesamt im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen.

Die Erhebungsstelle Schwarzenberg/Erzgeb. ist für folgende Gemeinden zuständig:

- Große Kreisstadt Schwarzenberg
- Gemeinde Breitenbrunn
- Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf
- Stadt Johannegeorgenstadt
- Stadt Lauter-Bernsbach
- Gemeinde Raschau-Markersbach
- Stadt Scheibenberg
- Stadt Schlettau

Die Erhebungsstelle kümmert sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer,

den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Des Weiteren ist diese auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

### Interessierte können sich melden

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird je nach Aufwand mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro vergütet.

Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet. Das Einsatzgebiet richtet sich nach dem Wohnort.

Möchten Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 die Erhebungsstelle in Schwarzenberg unterstützen?

Alle Informationen finden Sie unter [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) -> Stadt & Verwaltung -> Zensus

### Zum Zensus:

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Erhebungsbeauftragten unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

## Schiedsstelle

Jeden ersten Dienstag im Monat ist die Johanngeorgenstädter Schiedsstelle im Beratungszimmer 007 im Erdgeschoss des Rathauses in der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Telefonisch erreichbar ist die Schiedsstelle dort unter 03773-888244.

Sie können auch gern einen Termin vereinbaren unter 03773-883966, 0172 - 7827143 oder 03773 - 889001.

Roswitha Lüttge  
Friedensrichterin

Thomas Röber  
stellv. Friedensrichter

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Rathauses.

## Aus der Grundschule

### Ein Tag im Zeichen von Olympia

Wir, die Grundschüler der Klasse 3 aus Johanngeorgenstadt, folgten am 10.02.2022 der Einladung vom Trainingszentrum Oberwiesenthal zur Miniolympiade, die im Rahmen der „SpiO-Winterspiele“ in der Sparkassen- Skiarena ausgetragen wurde.

Wir erlebten einen wunderschönen Wintersporttag. Die verschiedenen olympischen Stationen (Skilanglauf, Rennschlitten, Biathlon und Skispringen) wurden super vorbereitet und von zahlreichen Experten freundlich betreut.

Unsere Augen strahlten an diesem Tag mit der Sonne um die Wette, hatten wir doch in den letzten 2 Jahren pandemiebedingt solche schönen Erlebnisse arg vermisst.

Aus diesen Gründen ist es uns auch ein großes Bedürfnis, uns beim Trainingszentrum und seinen Partnern recht herzlich zu bedanken. Unser Dank gilt weiterhin dem WSV 08, der Bergwacht und der Firma Umzüge Gündel, die uns mit ihren Bussen zum Veranstaltungsort und wieder nach Hause brachten.

Die Kinder der Klasse 3 und ihre Klassenleiterin A. Winkler



*Gruppenfoto mit René Sommerfeldt, dem ersten deutschen Gesamtweltcupsieger im Skilanglauf*



*Torsten Wustlich, Silbermedaillengewinner der olympischen Spiele in Turin 2006, weicht Maylin Krause in das 1x1 des Rennrodels ein*



*Lenny Krüger auf Weitenjagd*



## Veranstaltungen

**16.04.2022, 16:00 Uhr**

### Osterfeuer

Am Erbgericht

Veranstalter: Gugler Fast e.V.

**Angesichts der Corona-Pandemie können sich kurzfristige Änderungen bei den Veranstaltungen ergeben. Weiterhin gelten die jeweiligen Regeln der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung.**

**Wir bitten um Beachtung.**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Alle unsere Gottesdienste finden unter der 3G-Regel statt, d.h. Besucher müssen genesen, geimpft sein oder einen gültigen Negativtest besitzen.

Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit. Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der Hygieneauflagen statt: u.a. Mindestabstand, Nasen-Mundschutz (FFP2).

**20.03.2022**

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

**27.03.2022**

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

**03.04.2022**

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst  
mit Vorstellung  
der Konfirmanden

**10.04.2022 – Palmsonntag**

Stadtkirche 10:00 Uhr

Konfirmations- und Jubelkonfirmationsgottesdienst

**14.04.2022 – Gründonnerstag**

Stadtkirche 19:30 Uhr Gottesdienst mit Erstabendmahl für die Neukonfirmierten

**15.04.2022 – Karfreitag**

Stadtkirche 10:00 Uhr Posaunenandacht

**17.04.2022 – Ostersonntag**

Stadtkirche 10:00 Uhr Festgottesdienst

**18.04.2022 – Ostermontag**

Stadtkirche 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

**24.04.2022**

Stadtkirche 10:00 Uhr Gottesdienst

## Landeskirchliche Gemeinschaft

### Johanngeorgenstadt



Zu folgenden Veranstaltungen lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft ins „Haus der Hoffnung“, Schwefelwerkstraße 1 ein:

**Fr 18.03.2022**

**19:30 Uhr** Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

**So 20.03.2022**

**10:00 Uhr** Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

**14:30 Uhr** Gemeinschaftsstunde

**Mi 23.03.2022**

**19:30 Uhr** Frauenstunde

**Fr 25.03.2022**

**19:30 Uhr** Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

**So 27.03.2022**

**10:00 Uhr** Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

**14:30 Uhr** Gemeinschaftsstunde

**Mi 30.03.2022**

**19:30 Uhr** Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

**Fr 01.04.2022**

**19:30 Uhr** Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

So 03.04.2022

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi 06.04.2022

19:30 Uhr Frauenstunde

Fr 08.04.2022

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

So 10.04.2022

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi 13.04.2022

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

Fr 15.04.2022 – Karfreitag

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

So 17.04.2022 – Ostersonntag

06:00 Uhr +++ **Sonderveranstaltung** +++  
Auferstehungsgottesdienst mit anschließendem Osterfrühstück (von der aktuellen Coronalage abhängig)

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

Mi 20.04.2022

19:30 Uhr Frauenstunde

Fr 22.04.2022

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

So 24.04.2022

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr +++ **Sonderveranstaltung** +++  
Festgottesdienst „10 Jahre Haus der Hoffnung“ mit Prof. Johannes Berthold

**Alle Veranstaltungstermine finden unter Vorbehalt der aktuellen Coronalage und unter Einhaltung der Hygienerichtlinien statt.**

**Die Sonntagsgottesdienste werden parallel im**

**Livestream unter „gottesdienst.lkg-johanngeorgenstadt.de“ übertragen.**

Weitere Informationen im Internet unter [www.lkg-johanngeorgenstadt.de](http://www.lkg-johanngeorgenstadt.de) und [www.HausderHoffnung.info](http://www.HausderHoffnung.info)

**Bei uns ist was los...** 

Wir sind wohl alle schockiert über die Bilder, die uns täglich aus der Ukraine erreichen und fragen, wie ist es möglich, dass ein wohl größensinniger Diktator so viel Not und Leid über Menschen bringen kann. Angesichts dieser Bilder ist man nur fassungslos aber auch gewillt dieser notvollen Situation etwas entgegenzusetzen und den Menschen zu helfen. Diese Hilfsbereitschaft ist ein Zeichen der Hoffnung.

Auch wir als Christen wollen in dieser Not den Menschen materiell helfen und gleichzeitig unsere Hoffnung als Christen auf das Eingreifen unseres Gottes setzen und dafür beten. Hoffnungszeichen wollen wir nun schon seit 10 Jahren im „Haus der Hoffnung“ setzen.

Und deshalb wollen wir am **24. April um 14.30 Uhr** unter dem Motto **„Danke sagen, Hoffnung wagen“** das Jubiläum, **10 Jahre „Haus der Hoffnung“**, mit einem Festgottesdienst feiern. Wir haben einiges vorbereitet und unseren ehemaligen Vorsitzenden des Gemeinschaftsverbandes, Prof. Johannes Berthold, dazu eingeladen. Auch die Chöre und das Lobpreisteam werden die Feierstunde mit ausgestalten. Abhängig von der aktuellen Pandemiesituation wird es nur begrenzten Platz vor Ort im „Haus der Hoffnung“ geben. Deshalb wird dieser Festgottesdienst parallel als Livestream übertragen.



Auch alle weiteren sonntäglichen Gottesdienst im Haus der Hoffnung werden im Livestream unter <https://gottesdienst.lkg-johanngeorgenstadt.de> übertragen. Mehr Informationen unter <https://www.lkg-johanngeorgenstadt.de>

## **Römisch-Katholische Pfarrei „Mariä Geburt“ Aue, Außenstelle Johanngeorgenstadt**

<b>20.03.2022</b>	11:00 Uhr	Wortgottesdienst
<b>27.03.2022</b>	11:00 Uhr	Heilige Messe
<b>03.04.2022</b>	11:00 Uhr	Heilige Messe
<b>10.04.2022</b>	11:00 Uhr	Heilige Messe
<b>15.04.2022</b>	17:30 Uhr	Karfreitagsgottesdienst
<b>17.04.2022</b>	11:00 Uhr	Heilige Messe
<b>24.04.2022</b>	11:00 Uhr	Wortgottesdienst

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Pfarrei:

[www.katholische-pfarrei-marie-geburt.de](http://www.katholische-pfarrei-marie-geburt.de)

Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 03771-22167.

### **Bereitschaftsdienst**

#### **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt auch in Sachsen die bundeseinheitliche Rufnummer **116117**.

Bitte wählen Sie ausschließlich diese Telefonnummer für die Inanspruchnahme eines Hausbesuches des jeweils diensthabenden Arztes.

Die bundeseinheitliche Notrufnummer 112 bleibt davon unberührt.

#### **Bereitschaftspraxis**

Um die medizinische Versorgung der sächsischen Bevölkerung weiter zu verbessern, werden schrittweise neue Bereitschaftspraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) in Kooperation mit den Kliniken in den Regionen eröffnet:

Standort Aue:

Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Aue  
Helios Klinikum Aue GmbH, Gartenstraße 6,  
08280 Aue-Bad Schlema

Wochenende, Feiertage, Brückentage:

09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### **Dienstbereitschaft der Zahnärzte**

**19.03.2022/20.03.2022**

Dr. Baier-Schaumberger, Anja

Erlaer Straße 21

08340 Schwarzenberg 03774 - 22408

**26.03.2022/27.03.2022**

DM Gebhardt, Silke

Eibenstocker Straße 69

08349 Johanngeorgenstadt 03773 - 883736

**02.04.2022/03.04.2022**

DS Schürer, Detlef

Hammerstraße 9

08352 Raschau-Markersbach 03774 - 81048

**09.04.2022/10.04.2022**

DS Mißler, Thomas

Eibenstocker Straße 72

08349 Johanngeorgenstadt 03773 - 882027

**14.04.2022/15.04.2022**

DS Weber, Ute

Bahnhofstraße 14

08340 Schwarzenberg 03774 - 22390

**16.04.2022/17.04.2022**

DS Neubert, Christine

Sachsenfelder Straße 69-71

08340 Schwarzenberg 03774 - 61111

**18.04.2022/19.04.2022**

Dr. Goldhahn, Matthias

Markt 18

08340 Schwarzenberg 03774 - 26004

**23.04.2022/24.04.2022**

Dr. Beyreuther, Udo

Hauptstraße 75

08359 Breitenbrunn 037756 - 1661

#### **Dienstbereitschaft der Apotheken**

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken ist jeweils für die Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr festgelegt; andere Zeiten sind gesondert ausgewiesen. Sie gilt für folgende Termine und Apotheken.

**18.03.2022** Bären-Apotheke Bernsbach  
03774 - 62154

**19.03.2022** Apotheke im Kaufland  
bis 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 1744488

**19.03.2022** Adler-Apotheke  
ab 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 23232

**20.03.2022** Adler-Apotheke  
Schwarzenberg 03774 - 23232

**21.03.2022** Spiegelwald-Apotheke  
Beierfeld 03774 - 61041

**22.03.2022** Alte Kloster-Apotheke  
Grünhain 03774 - 62100

**23.03.2022** Vogelbeer-Apotheke  
Lauter 03771 - 731353

**24.03.2022** Galenos-Apotheke  
 Eibenstock 037752 - 4122  
**25.03.2022** Apotheke Schönheide  
 037755 - 2236  
**26.03.2022** Apotheke im Kaufland  
 bis 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 1744488  
**26.03.2022** Neustädter Apotheke  
 ab 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 15180  
**27.03.2022** Neustädter Apotheke  
 Schwarzenberg 03774 - 15180  
**28.03.2022** Schalom-Apotheke am  
 Rathaus Schönheide 037755 - 55700  
**29.03.2022** Markt-Apotheke Elterlein  
 037349 - 7248  
**30.03.2022** Glück Auf-Apotheke  
 Johanngeorgenstadt  
 Bitte hier links klingeln!  
**31.03.2022** Land-Apotheke Breitenbrunn  
 037756 - 179088  
**01.04.2022** Edelweiss-Apotheke  
 Schwarzenberg 03774 - 8247650  
**02.04.2022** Apotheke im Kaufland  
 bis 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 1744488  
**02.04.2022** Apotheke im Kaufland  
 ab 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 1744488  
**03.04.2022** Glück Auf-Apotheke  
 Johanngeorgenstadt  
 Bitte hier links klingeln!  
**04.04.2022** Adler-Apotheke  
 Schwarzenberg 03774 - 23232  
**05.04.2022** Neustädter Apotheke  
 Schwarzenberg 03774 - 15180  
**06.04.2022** Heide-Apotheke  
 Schwarzenberg 03774 - 23005  
**07.04.2022** Apotheke zum Berggeist  
 Schwarzenberg 03774 - 61191  
**08.04.2022** Apotheke im Kaufland  
 Schwarzenberg 03774 - 1744488  
**09.04.2022** Apotheke im Kaufland  
 bis 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 1744488  
**09.04.2022** Apotheke zum Berggeist  
 ab 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 61191  
**10.04.2022** Apotheke zum Berggeist  
 Schwarzenberg 03774 - 61191  
**11.04.2022** Rosen-Apotheke Raschau  
 03774 - 81006  
**12.04.2022** Bären-Apotheke Bernsbach  
 03774 - 62154  
**13.04.2022** Apotheke zum Berggeist  
 Schwarzenberg 03774 - 61191  
**14.04.2022** Alte Kloster-Apotheke  
 Grünhain 03774 - 62100

**15.04.2022** Rosen-Apotheke Raschau  
 03774 - 81006  
**16.04.2022** Apotheke im Kaufland  
 bis 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 1744488  
**16.04.2022** Apotheke im Kaufland  
 ab 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 1744488  
**17.04.2022** Bären-Apotheke Bernsbach  
 03774 - 62154  
**18.04.2022** Spiegelwald-Apotheke  
 Beierfeld 03774 - 61041  
**19.04.2022** Vogelbeer-Apotheke Lauter  
 03771 - 731353  
**20.04.2022** Galenos-Apotheke  
 Eibenstock 037752 - 4122  
**21.04.2022** Apotheke Schönheide  
 037755 - 2236  
**22.04.2022** Schalom-Apotheke am  
 Rathaus Schönheide 037755 - 55700  
**23.04.2022** Apotheke im Kaufland  
 bis 19:00 Uhr Schwarzenberg 03774 - 1744488  
**23.04.2022** Rosen-Apotheke Raschau  
 ab 19:00 Uhr 03774 - 81006  
**24.04.2022** Rosen-Apotheke Raschau  
 03774 - 81006

Informationen zur jeweils diensthabenden Apotheke befinden sich am Eingang der Glück-Auf-Apotheke, Eibenstocker Straße 70, Tel. 50005

### Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholranke und deren Angehörige trifft sich jeweils am Freitag, **25. März, 08. April** und am **22. April - um 19:00 Uhr** - im „Haus der Hoffnung“ der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Schwefelwerkstraße 1.

Öffnungszeiten der Diakonie-Suchtberatung im Rathaus:  
 Dienstags, 08:30 – 12:30 Uhr, Tel. 03773/888244;  
 Gruppengespräche in der Zeit  
 von 10:00 bis 11:00 Uhr.

Gespräche sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. 03771/154140.

# Leserbriefe

## Danksagung der Volkssolidarität

Wir durften ab Februar wieder Veranstaltungen haben, so gab es am 02.02. ein Winterfest, in Anlehnung an die ausgefallene Weihnachtsfeier, und am 02.03. einen Faschingsnachmittag. Unsere Veranstaltungen sind immer etwas Besonderes im gesellschaftlichen Miteinander.

Wir möchten uns ganz herzlich für die erbrachten Sachwerte bedanken.

Danke an die Bäckereien Schönfeld/ Carlsfeld und Roscher OHG/ Annaberg, sowie an die Traditionsgaststätte Am Pferdegöpel, wo wir unsere Nachmittage verbringen.

Ein ganz besonderes Dankeschön an die Unternehmensgruppe Systemtechnik Johanngeorgenstadt für die großzügige finanzielle Zuwendung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und Gesundheit.

Birgit und Matthias Reinhold  
im Namen der gesamten Ortsgruppe der  
VS-Westerzgebirge e.V.

## Interessantes und Wissenswertes

### Georg Baumgarten – Leben und Wirken

(Text von Friedemann Bähr Stollberg)

#### Teil 2

Um 1877 arbeitete Baumgarten an einem vierten Projekt, das wiederum größer war, und stellte das benötigte Wasserstoffgas vor Ort selbst her (aus Eisenspänen und Schwefelsäure). Im Unterschied zu anderen Luftschiff-Entwicklern hatte Baumgarten weder eine technische Ausbildung noch einen starken wirtschaftlichen Hintergrund. Zwar wollte er schon frühzeitig einen großen Aerostaten bauen, hatte aber kaum das Geld für seine kleineren Modelle. Außerdem war Baumgarten die Grenze gesetzt, dass zu seiner Zeit noch kein für ein Luftschiff geeigneter Motor zur Verfügung stand, sodass alle seine Projekte auf Federkraft- oder Muskelkraft-Antrieb basierten.

Nachdem er in Rabenstein seine Ideen vom lenkbaren Luftschiff probte, erfolgte am 31. Juli 1879 am Forsthaus Grüna der erste vom Erfolg gekrönte bemannte Aufstieg seines „Flügel Luftschiffes mit Lenkvorrichtung“, so die Bezeichnung in der paten-

tierten Schrift 9137 und damit setzte er einen beachtlichen Markstein in der Entwicklung der sächsischen Luftfahrt.

Es folgten weitere Aufstiegsversuche, so u.a. in Chemnitz-Altendorf, Dresden und Leipzig-Plagwitz, wo ihm am 28. März 1880 ein Aufstieg in 3000 Meter Höhe erfolgreich gelang. Bei einem folgenden Versuch am 5. März 1882 in Berlin-Charlottenburg stürzte er aber ab, wobei er von diesem Absturz glimpflich davon kam. Allerdings begann damit auch das Aus für seine Flugversuche.

Fehlendes Erfassen progressiver Ideen durch die Herrschenden der damaligen Zeit, Missgunst und fehlendes Geld waren die Hauptbeweggründe.

Georg Baumgarten war leicht erregbar und neigte zu Jähzorn. Er war verarmt und hatte arbeitsrechtliche Probleme mit dem Staatsfiskus.

Seine Luftschiffprojekte waren ohne Motor in einer Sackgasse, und die Anerkennung seiner Forschungsarbeit war ihm versagt geblieben.

Dadurch verfiel er in Depressionen und war danach in der Heilanstalt Colditz, in der er mit 47 Jahren am 23. Juni 1884 an Tuberkulose verstarb.

Georg Baumgartens Ende in einer Irrenanstalt war für viele Menschen noch lange Zeit nach seinem Tod offenbar ein Grund, ihm eine Ehrung seiner Leistung zu versagen und ihn zu vergessen. Erst 1911 wurde in Grüna eine neu gebaute Straße nach dem Erfinder benannt.

Auf dem Höhepunkt der Zeppelin-Begeisterung, erinnerte man sich 1929 an Baumgarten mit der Gründung der „Interessengruppe Luftschiff Baumgarten“, zu denen u.a. Baumgartens Sohn Georg sowie sein Enkel, der ebenfalls Georg hieß, gehörten.

Anlässlich des 100. Geburtstages von Baumgarten organisierte die Interessengruppe Gedenktafeln an seinem Geburtshaus in Johanngeorgenstadt und an seinem zeitweiligen Wohnhaus in Siegmars. 1954 richtete die damalige Gemeinde Grüna (heute Chemnitzer Ortsteil) ein Baumgarten-Gedenkzimmer in der ehemaligen Oberförsterei ein.

Vor 40 Jahren wurde 1982 in Grüna ein neuer „Arbeitskreis Georg Baumgarten“ gegründet, der zwei Jahre später in der Baumgartenstraße eine Gedenktafel anbrachte.

Vor 35 Jahren wurde anlässlich seines 150. Geburtstages, im Grünaer Schulhort eine Ausstellung eröffnet und 1990 erfolgte die Umbenennung der Grünaer Karl-Marx-Schule in „Baumgarten-Schule“. Am Stausee Oberrabenstein, wo sich einst seine Luftschiff-Montagehalle befand, wurde ihm zu Ehren eine Granitstele errichtet.

1994 wurde im neu erbauten „Folklorehof Grüna“ eine Baumgarten-Wölfert-Gedenkausstellung eröffnet und im Rabensteiner Wald der Baumgarten-Rundwanderweg eingerichtet.

Im Jahre 1997 veranstaltete die Gemeinde Grüna ein Volksfest anlässlich des 160. Geburtstages Baumgartens und vor 15 Jahren folgte das dreitägige Fest „Grüna geht in die Luft“. Seit 2008 findet jährlich am letzten Sonnabend im September der „Baumgartentag Grüna“ statt.

2009 wurde in der Alten Oberförsterei, der denkmalgeschützten ehemaligen Wohn- und Arbeitsstätte Baumgartens, das AWO-„Kinderhaus Baumgarten“ eröffnet und vor zehn Jahren wurde am 21. Januar 2012, dem 175. Geburtstag Georg Baumgartens, an dem Gebäude eine Gedenktafel angebracht.

Schließlich führte der Festumzug zur 750-Jahr-Feier Grünas im August 2013 der „Oberförster Baumgarten“ an mit einem 10 Meter langen Fantasie-Modell namens „Baumgarten NT – Grüna/Sa. des Heimatverein an. Vor sieben Jahren eröffnete eine neue Apotheke in Grüna unter Baumgartens Namen und nach erfolgreicher Schließung der Baumgarten-Ausstellung 2015 aus Brandschutzgründen, wurde durch den Heimatverein Grüna eine neue Ausstellung im Rathaus Grüna eingerichtet, die vor zwei Jahren am 21. September 2019 eröffnet wurde.

Friedemann Bähr, Stollberg

## Unsere Wintersportfahrt Februar 2022

Einer alten Tradition zur Folge sollte schon im Februar 2021 die Wintersportfahrt der Grevesmühlener/Boltenhagener Jugendgruppe stattfinden. Nun hat es doch noch in diesem Jahr vom 12. bis 18.02. geklappt! Auf Grund von „Corona“ und der damit verbundenen Hygienemaßnahmen konnten in diesem Jahr leider nur 12 Teilnehmer daran teilnehmen. Wir kamen aber bei besten Winterwetter in „Johann’sibirsk“ an.



Schon die erste Ausfahrt mit Langläufern führte uns in den Winterzauberwald am Erzgebirgskamm.

Bei der Wintersonne und dem Glitzerschnee strahlten die Kinderaugen. Auch der Schneekristalllauf, der mit Elle Lange vom WSV Johannegeorgenstadt durchgeführt wurde, war eine willkommene Abwechslung.

Die in den Vortagen durchgeführten Technikschnellungen auf der Skaterbahn zeigten hierbei gute Erfolge. Ab Sonntag führte uns unser Weg nach Carlsfeld zum Skilift. Erste Ergebnisse wurden so schon nach wenigen Übungsstunden sichtbar. Nicht nur die lebende Slalomstrecke sondern auch die am letzten Übungstag durchgeführte Skipolonaise rief bei anderen Urlaubern freundliches Staunen hervor. Immerhin fuhren hier junge „Fischköpfe“ in technisch guter Haltung den Hang herunter.

Nicht nur der Wintersport war Teil des Programms. Bei der Stadtbesichtigung wurden die Teilnehmer mit der wechselvollen Geschichte der Bergstadt bekannt gemacht. Auch die Anstrengungen der Forstarbeiter bei der Gesunderhaltung der Wälder am Kamm wurden den Jugendlichen gezeigt. Den Tag ließen die Sportler beim Volleyball- und Fußballspielen, Staffelwettbewerben in der Sporthalle ausklingen. Mit Entspannungsübungen in der Schwimmhalle wurden dann die müden Krieger auf den nächsten Tag vorbereitet.



Auch in diesem Jahr hatten wir wieder nette Helfer auf unserer Seite. Herr Thomas Riedel und seine Frau Gerlinde sorgten für unser leibliches Wohl. Andre Heike und Roland Reuschel waren mit Rat und Tat rund um unsere Unterkunft dabei.

Nach einer stürmischen Fahrt wieder im Norden angekommen, hoffen wir auf ein Neues 2023. Das wäre dann die 39. Fahrt für den Organisator Reinhard Galda sondern auch das 55. seit Bestehen der Partnerschaft!

Mit wintersportliche Grüßen  
Reinhard Galda

## Mythos Wasalauf (Vasaloppet)

Es ist das härteste Langlaufrennen der Welt – 90 Kilometer durch Eis und Schnee. Der Wasalauf ist sowas wie der Mount Everest der Langläufer. Dieses Jahr feiert der legendäre Lauf seinen 100. Geburtstag – mit ca. 16.000 Gratulanten/Startern.

Ob Amateur oder Profi: Wer zum Wasalauf antritt, gehört zu den besten Sportlern überhaupt.

Jährlich messen sich rund 16.000 Teilnehmer\*innen beim Hauptlauf, der dieses Jahr am 06. März stattfindet. Es handelt sich um ein ganz besonderes Event: Der „Vasaloppet“ feiert seinen 100. Geburtstag.

Der Vasaloppet ist mehr als nur ein Wettkampf; es ist ein Stück schwedische Geschichte. Fast schon „normal“, dass der Wasalauf meistens von einem Schweden gewonnen wurde. Natürlich gab es auch Ausnahmen; zu den Siegern gehörten schon Sportler aus Norwegen und **der einzige Mitteleuropäer**, der deutsche Skilangläufer aus dem Vogtland, **Gert-Dietmar Klause**.

Der erste Wasalauf wurde im Jahr 1922 zu Ehren von Gustav Vasa veranstaltet. Der Freiheitskämpfer wurde vor 500 Jahren auf der Flucht von zwei entsandten Langläufern eingeholt, die ihn baten, die Schweden gegen den dänischen König Christian II. anzuführen. Mit Erfolg: 1523 wurde Gustav Vasa zum ersten König von Schweden gekrönt.

90 km mussten die entsandten Langläufer von Mora nach Sälen, kurz vor der norwegischen Grenze, zurücklegen, um Gustav Vasa gerade noch zu erreichen. Der legendäre Wasalauf („Vasaloppet“) führt heute in die entgegengesetzte Richtung: Start in Sälen – Ziel in Mora.

2022 also 100 Jahre Wasalauf. Wieder sind Sportler aus dem Erzgebirge und dem Vogtland bei dem 90er Kanten und der Staffel vertreten – Wettkämpfe, die für immer auf der Habenseite des Lebens bleiben.

### Herzliche Einladung

Mit Größen des Skilanglaufes, darunter Gert-Dietmar Klause, wollen wir nachempfinden, was den Wasalauf zum Mythos gemacht hat.

Am **Donnerstag, den 31.03.2022, 18:00 Uhr**

Kunsthof Eibenstock

Ludwig-Jahn-Straße 12, 08309 Eibenstock.

Eintritt ist frei.

(Eine kleine Spende für die Förderung des Kinder- und Jugend-Skisports ist willkommen)

Dr. Wolfgang Ternick

## Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Nachrichtenblattes ist Montag, der 11. April 2022.

### Wir bitten um Beachtung!

Ihre Anzeigenwünsche etc. nehmen wir gern per E-Mail an [nb@johanngeorgenstadt.de](mailto:nb@johanngeorgenstadt.de) oder telefonisch unter 03773-888215 entgegen.

Anzeigen:



Die Erfüllung all Ihrer Wünsche und die Pietät vor dem Verstorbenen sind für uns oberstes Gebot.

#### Unsere Filialen

Eibenstocker Straße 58      Karlsbader Straße 8  
08349 Johanngeorgenstadt      08309 Eibenstock  
**Tel. 03773 883 398      Tel. 037752 2071**

Geschäftszeiten unserer Filialen:  
Montag bis Freitag 09:00 bis 15:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

**TAG und NACHT - Tel. 03773 883 398**

E-Mail: [info@bestattungen-neidhardt.de](mailto:info@bestattungen-neidhardt.de)  
[www.bestattungen-neidhardt.de](http://www.bestattungen-neidhardt.de)

## Wir stellen ein!

**Bestattungsinstitut Neidhardt**  
sucht in **Eibenstock**  
und **Johanngeorgenstadt**

## Sachbearbeiterin in Teilzeit

Kurzbewerbung mit Bild bitte an

**Bestattungsinstitut Neidhardt**

**Marienthaler Str.141**

**08060 Zwickau**

oder an unsere Filialen in

**08309 Eibenstock**

**Karlsbader Str. 8**

**und**

**08349 Johanngeorgenstadt**

**Eibenstocker Str. 58**

# Osterfeuer auf Oberjügel

Wann: 16.04.2022

Beginn: 16.00 Uhr

Wo: Am Erbgericht

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf unsere kleinen Gäste wartet eine Überraschung.



[www.awo-in-sachsen.de](http://www.awo-in-sachsen.de)



**Servicewohnen**  
in Seniorenwohnanlage  
Tel. 037756 10-202

**Ambulante Pflege**  
Tel. 037756 80977

**Tagespflege**  
Tel. 037756 10-500

**Pflegewohnheim**  
**»DA WOHN ICH«**  
Tel. 037756 10-0

 **AWO Seniorenzentrum Breitenbrunn**

## Rufen Sie ein geliebtes Leben in Erinnerung.

Gedenken Sie eines geliebten Menschen mit einer Traueranzeige oder einer Danksagung.



Informationen erhalten Sie unter  
Tel.: 03773-888 215 oder per E-Mail:  
[nb@johanngeorgenstadt.de](mailto:nb@johanngeorgenstadt.de)

### Impressum:

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Str. 67, 08349 Johanngeorgenstadt,  
E-Mail: [info@sv-johanngeorgenstadt.de](mailto:info@sv-johanngeorgenstadt.de), Internet: [www.johanngeorgenstadt.de](http://www.johanngeorgenstadt.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Johanngeorgenstadt, Bürgermeister Holger Hascheck

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen:** SEJ mbH, Tel.: 03773 / 888215

**Satz & Druck:** Druckerei & Verlag Brigitte Matthes, Elterleiner Str. 1, 08344 Grünhain-Beierfeld, Tel.: 0 37 74 / 3 45 46, Fax: 3 67 31,  
E-Mail: [druckereimatthes@t-online.de](mailto:druckereimatthes@t-online.de), Internet: [www.druckmouse.de](http://www.druckmouse.de),

Das "Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung" erscheint einmal monatlich.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers decken muss. Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingesandter Manuskripte, Fotos, Zeichnungen und sonstiger Druckvorlagen besteht nicht.